

Lukas Schulte

Ein legitimes Regime humanitärer Interventionen

Die Chancen innerhalb der liberalen Theorie internationaler Beziehungen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Copyright © 2008 Diplomica Verlag GmbH
ISBN: 9783836626088

Lukas Schulte

Ein legitimes Regime humanitärer Interventionen

Die Chancen innerhalb der liberalen Theorie internationaler Beziehungen

Lukas Schulte

Ein legitimes Regime humanitärer Interventionen

Die Chancen innerhalb der liberalen Theorie internationaler Beziehungen

Lukas Schulte

Ein legitimes Regime humanitärer Interventionen

Die Chancen innerhalb der liberalen Theorie internationaler Beziehungen

ISBN: 978-3-8366-2608-8

Herstellung: Diplomica® Verlag GmbH, Hamburg, 2009

Zugl. Georg-August-Universität Göttingen, Göttingen, Deutschland, Magisterarbeit, 2008

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden und der Verlag, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

© Diplomica Verlag GmbH

<http://www.diplomica.de>, Hamburg 2009

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
	TEIL I	6
2	Moralische Betrachtung humanitärer Interventionen	6
2.1	Eingriff in die Souveränität	7
2.2	Universelle Menschenrechte	9
2.2.1	Völkermord	11
3	Völkerrechtliche Rechtfertigung humanitärer Interventionen	13
3.1	Gewaltverbot	13
3.1.1	Recht auf Selbstverteidigung	15
3.1.2	Kollektive Maßnahmen des Kapitels VII	17
3.2	Doktrin Humanitärer Interventionen	18
3.3	Aktuelle Diskussion	21
3.3.1	Responsibility to Protect – Entwicklungen im 21. Jahrhundert	21
3.3.2	Ein Cosmopolitan Institutional Proposal	25
4	Probleme humanitärer Interventionen	26
	TEIL II	30
5	Das legitime Regime humanitärer Interventionen	30
5.1	Regime	30
5.2	Legitimität	31
5.3	Völkermordkommission	32
5.4	UN-Eingreiftruppe	33
5.5	Standards für humanitäre Interventionen	35
	TEIL III	39
6	Theorien der Internationalen Beziehungen	39
6.1	Aufgabe von Theorien	39
6.2	Großtheorien	39
6.3	Typologisierung	40
6.3.1	Methode und epistemologisches Verständnis	41
6.3.2	Ontologisches Verständnis	41
7	Liberale IB-Theorie	42
7.1	Exkurs: Traditioneller Liberalismus	44
7.2	Die drei Hauptannahmen der liberalen IB-Theorie	45
7.2.1	Annahme 1: Der Vorrang des gesellschaftlichen Akteurs	46
7.2.2	Annahme 2: Repräsentation und Staatspräferenzen	46
7.2.3	Annahme 3: Interdependenz und das internationale System	48
7.3	Definitionen	49
7.3.1	Akteure	50
7.3.2	Präferenzen	50
7.3.3	Nationales Interesse	51
7.4	Drei Varianten des Liberalismus	51
7.4.1	Ideeller Liberalismus	51
7.4.2	Wirtschaftlicher Liberalismus	52
7.4.3	Republikanischer Liberalismus	52
7.5	Kritik an der liberalen IB-Theorie	53
7.6	Kooperation in der liberalen IB-Theorie	55

7.7	Analyse in zwei Schritten	57
8	Neoliberaler Institutionalismus	58
8.1	Kooperation zwischen Staaten	59
8.2	Definitionen	61
8.2.1	Umwelt	61
8.2.2	Akteure	62
8.2.3	Interessen	65
8.3	Kooperation in einem herrschaftsfreien System	65
8.3.1	Warum erfüllt Kooperation eine wichtige Aufgabe in der internationalen Politik?	66
8.3.2	Welche Bedingungen fördern die Wahrscheinlichkeit von Kooperation?	67
8.3.3	Mit welchen Problemen sieht sich Kooperation konfrontiert?	68
8.4	Welche Funktionen übernehmen Regimes in der internationalen Staatenwelt?	68
8.4.1	Effizienz und Regelbefolgung	70
8.5	Kontroversen und Kritik	72
8.5.1	Die Debatte um relative und absolute Gewinne	74
8.5.2	Zusammenfassung der Kritik	75
TEIL IV		77
9	Realisierungsmöglichkeiten des legitimen Regimes humanitärer Interventionen – Eine Analyse in zwei Schritten	77
9.1	Schritt 1: Entstehung der Staatspräferenzen	77
9.2	Schritt 2: Kooperation innerhalb eines Regimes	78
9.2.1	Collective action Problem	79
9.2.2	Erwartungsunsicherheit	80
9.2.3	Transaktionskosten	81
9.2.4	Spezifische Vorteile des legitimen Regimes	81
9.3	Frage 1: Unter welchen Bedingungen entsteht die Präferenz der Verantwortung?	83
9.4	Frage 2: Welche Argumente sprechen für bzw. gegen eine Einigung auf ein legitimes Regime humanitärer Interventionen?	87
9.4.1	Die Geister die ich rief... – Angst vor einer Weltpolizei	87
9.4.2	Frieden und Internationale Stabilität	88
9.4.3	Das Potenzial des legitimen Regimes	89
9.4.4	Kosten und Nutzen des legitimen Regimes	90
10	Abschließende Bewertung	91
LITERATURVERZEICHNIS		94

1 Einleitung

“The general problem is that intervention, even when it is justified, even when it is necessary to prevent terrible crimes, even when it poses no threat to regional or global stability, is an imperfect duty – a duty that does not belong to any particular agent. Somebody ought to intervene, but no specific state or society is morally bound to do so. And in many of these cases, no one does. People are indeed capable of watching and listening and doing nothing. The massacres go on, and every country that is able to stop them decides that it has more urgent tasks and conflicting priorities; the likely costs of intervention are too high.”

Michael Walzer, *Just and Unjust Wars*¹

Ob Bosnien, Ruanda oder Srebrenica – allein die letzten Jahre des vergangenen Jahrhunderts zeigen, dass die internationale Staatengesellschaft bei schweren Menschenrechtsverletzungen bis hin zu Völkermord regelmäßig in der Rolle des Zuschauers verharrt.

Im März 1998, vier Jahre nach dem Völkermord in Ruanda, entschuldigt sich der US-Präsident Clinton in Kigali für die Tatsache, „that we the United States and the world community did not do as much as we could have and should have done to try to limit what occurred.“² Für 800.000 Ruander, die Opfer des 100-tägigen Völkermords wurden, kam diese Einsicht jedoch zu spät. Sie warteten vergeblich darauf, dass die internationale Staatengesellschaft die Verantwortung für sie übernehmen würde.

Humanitäre Interventionen werden oft mit dem Argument abgelehnt, dass sie in Angelegenheiten eingreifen, die im alleinigen Kompetenzbereich des Staates liegen. Eine absolute (westfälische) Souveränität wird jedoch sowohl von moralischer als inzwischen auch von völkerrechtlicher Seite nicht mehr akzeptiert. Bei schweren Verletzungen der Menschenrechte wie Völkermord verspielt eine Regierung ihr Recht auf Souveränität – die Verantwortung für den Schutz der potenziellen Opfer geht auf die internationale Gesellschaft über. Zwar existiert kein allgemeines Recht auf humanitäre Interventionen, der UN-Sicherheitsrat kann aber militärische Maßnahmen nach Kapitel VII der UN-Charta autorisieren, um einen Völkermord zu verhindern bzw. zu beenden. Die Autorisierung hängt davon ab, ob ein Veto-Staat Interessen hat,

¹ Walzer (2000), *Just and Unjust Wars*, S. XIII. Zitiert aus dem Vorwort der dritten Auflage, erschienen 2000, New York.

² Zitiert in Power (2002), *A Problem from Hell*, S. 386.

die gegen eine Intervention sprechen, und ob Staaten bereit sind, Eingreiftruppen für eine Intervention zur Verfügung zu stellen. Ob die internationale Gesellschaft bei Völkermorden eingreift, ist also keine Frage der Moral oder des Völkerrechts, sondern in der Regel eine Frage des politischen Willens. Der politische Wille hängt von nationalen Interessen wie Sicherheit der eigenen Soldaten oder Wohlstand der Bevölkerung ab. Die Bereitschaft, humanitäre Interventionen durchzuführen, ist in der Regel nur vorhanden, wenn im gleichen Zug nationale Interessen verwirklicht werden können.

Es ist daher das Ziel dieser Arbeit, ein Instrument zu entwickeln, das Völkermord effektiv verhindert bzw. beendet, ohne dabei vom politischen Willen der Staaten und somit von kurzfristigen nationalen Interessen abhängig zu sein. Dieses *legitime Regime humanitärer Interventionen* muss sich schließlich den entscheidenden Fragen stellen, ob es den an sie gestellten Erwartungen gerecht werden kann und ob es eine reelle Chance hat, realisiert zu werden.

Eine unabhängige und objektive Völkermordkommission, die anhand der Völkermorddefinition der Völkermordkonvention feststellt, ob ein Völkermord stattfindet, sowie eine eigens rekrutierte UN-Eingreiftruppe, die bei Völkermord humanitäre Interventionen durchführt, bilden ein effektives Instrument, um Völkermord zu verhindern. In der Gegenwart dieses *legitimen Regimes humanitärer Interventionen* können sich Staaten nicht mehr darauf verlassen, dass die internationale Gesellschaft passiv bleibt und Völkermord stillschweigend hinnimmt. Der Interventionsautomatismus hat daher das Potenzial, Völkermord zu einem Kapitel der Geschichte zu machen. Sollte dennoch ein Eingreifen notwendig sein, ist die UN-Eingreiftruppe auf Grund ihrer Spezialisierung nicht nur besser ausgebildet, sie kann auch viel schneller eingreifen als Truppen, die von Staaten gestellt werden.

Die Staatengesellschaft wird sich aus Angst vor einer mächtigen Weltpolizei jedoch nur dann auf das *legitime Regime* einigen, wenn das Aufgabenfeld eng und klar auf die Beendigung bzw. Verhinderung von Völkermord begrenzt ist. Aus dieser Bedingung entstehen zwei Konflikte: Wenn der Interventionsautomatismus dazu führt, dass Völkermorde ausbleiben, ist der Ruf nach einer Erweiterung des Aufgabenfelds und somit eine Gefahr für den Konsens der Staaten die logische Folge. Weiterhin umfasst das legitime Regime weder

Konfliktprävention noch *post-conflict Peace building*. Eine humanitäre Intervention ohne Nachbereitung ist jedoch in der Sache sinnlos und moralisch unverantwortlich. Eine entsprechende Erweiterung des Aufgabenfelds als logische Folge macht eine Einigung jedoch unwahrscheinlicher als sie ohnehin schon ist.

Außerdem können Interventionen nur durchgeführt werden, wenn eine begründete Aussicht auf Erfolg besteht. Unter dieser Bedingung sind Interventionen wieder von einer subjektiven Entscheidung abhängig, das könnte im Einzelfall dazu führen, dass trotz eines *legitimen Regimes* Völkermorde stattfinden können.

Diese Schwierigkeiten führen zu der Schlussfolgerung, dass eine Realisierung des *legitimen Regimes* nur sinnvoll ist, wenn es in einen Kontext der Prävention und des *post-conflict Peace building* eingebettet wird. Eine Tendenz der Staaten, eine entsprechende zentrale Durchsetzungsinstanz zu akzeptieren, ist derzeit jedoch nicht zu erkennen.

Im ersten Teil werde ich den *Status quo* humanitärer Interventionen von moralischer, völkerrechtlicher und politischer Seite betrachten. Auf Grundlage der Hindernisse, die aus politischer Sicht gegen Interventionen zur Beendigung von Völkermord sprechen, entwickle ich im zweiten Teil das *legitime Regime humanitärer Interventionen*. In Teil drei untersuche ich mit Hilfe der liberalen Theorie Internationaler Beziehungen von Andrew Moravcsik und des neoliberalen Institutionalismus von Robert O. Keohane, a) unter welchen Bedingungen eine Präferenz, Völkermorde aktiv zu verhindern, entstehen kann, b) welche Hindernisse einer entsprechenden Kooperation auf internationaler Ebene entgegen stehen und c) wie ein Regime diese Hindernisse überwinden kann. Im abschließenden vierten Teil wende ich die theoretischen Erkenntnisse auf das *legitime Regime humanitärer Interventionen* an, um letztendlich das *legitime Regime* und dessen Realisierungsmöglichkeiten bewerten zu können.